

**Schriften zum Steuerrecht**

---

**Band 126/I**

**Beschränkung  
des subjektbezogenen Verlusttransfers  
im Kapitalgesellschaftsteuerrecht**

**Von**

**Carsten Hohmann**

**Teilband I**



**Duncker & Humblot · Berlin**

CARSTEN HOHMANN

Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers  
im Kapitalgesellschaftsteuerrecht

Schriften zum Steuerrecht

Band 126/I

# Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers im Kapitalgesellschaftsteuerrecht

Eine vergleichende Untersuchung  
der Rechtslage in den Ländern Deutschland, Österreich,  
Schweiz, Vereinigtes Königreich und USA unter  
besonderer Berücksichtigung der Entwicklung  
in Deutschland

Von

Carsten Hohmann

Teilband I



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
hat diese Arbeit im Jahr 2016  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen  
Druck: buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-0235  
ISBN 978-3-428-15146-2 (Print)  
ISBN 978-3-428-55146-0 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85146-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

„The inadequacy of current law presents three interrelated principal reasons for change. First, current law needs to be made more rational and consistent, thereby providing greater certainty and less complexity in the area. [...] Second, current law should be made more neutral, providing less influence over, and less inference with, general business dealings. [...] Finally, current law needs to be reformed and made less subject to manipulation.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> So ganz allgemein die Mitarbeiter des U.S.S. Committee on Finance, S. Prt. No. 99-47, S. 38, in ihrem Abschlussbericht zum Subchapter C Revision Act of 1985 [Auslassungen durch *Verf.*].



## Vorwort

„Per aspera ad astra.“<sup>1</sup>

Was mit einer relativ kurzen Vorschrift von gerade einmal vier, letztlich nur vorgeblich einfachen Sätzen seinen Ausgangspunkt hatte – der ursprünglichen Fassung der Neuregelung des § 8c KStG durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 v. 14.08.2007 – und im Herbst 2007 zum Beginn der Arbeit an der vorliegenden Untersuchung führte, wuchs sich im Verlauf der folgenden Jahre zu einer wahren Monstrosität aus, die sondergleichen ist: So sollte zunächst das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen<sup>2</sup> v. 12.08.2008 der Urfassung der Regelung des § 8c KStG einen zweiten Absatz mit drei weiteren Sätzen anfügen, der freilich mangels beihilferechtlichen Plazets der Europäischen Kommission niemals in Kraft trat<sup>3</sup>. Durch das Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen<sup>4</sup> (!) v. 16.07.2009 wurde der Regelung des § 8c KStG ein neuer Absatz 1a angefügt, der eine hochkomplexe Sanierungsklausel mit vier weiteren Sätzen mit sich brachte, durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums<sup>5</sup> v. 22.12.2009 modifiziert wurde und eine beihilferechtliche Negativentscheidung der Europäischen Kommission mit der anschließenden Anordnung ihrer Unanwendbarkeit (statt ihrer Aufhebung) nach sich zog; die Negativentscheidung hatte ihrerseits diverse Nichtigkeitsklagen und Rechtsmittel zur Folge, ohne dass es bis zum heutigen Tag zu einer endgültigen sachlichen Klärung durch den Gerichtshof der Europäischen Union gekommen wäre. Das bereits angesprochene Wachstumsbeschleunigungsgesetz fügte dem Absatz 1 der Regelung des § 8c KStG zum einen mit einem Satz eine sog. Konzernklausel hinzu, die diesen Namen freilich nur schwerlich verdiente und schließlich durch das Steueränderungsgesetz 2015 v. 02.11.2015 vollkommen neugestaltet wurde, sowie zum anderen mit drei weiteren Sätzen eine Stille-Reserven-Klausel, die bereits durch das Jahressteuergesetz 2010<sup>6</sup> v. 08.12.2010 um noch einen Satz erweitert wurde. Nicht zuletzt steht auch nach fast sechs Jahren die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in einem vom Finanzgericht Hamburg angestregten,

---

<sup>1</sup> Auf *Seneca den Jüngeren* zurückgehend.

<sup>2</sup> Kurz: MoRaKG.

<sup>3</sup> Die unterschiedlichen Gesetze, die im Zuge der Finanzmarktkrise ab 2008 diverse Bereichsausnahmen von der Regelung des § 8c KStG zum Zweck der Finanzmarktstabilisierung mit sich brachten, seien hier nicht im Einzelnen ausgeführt, da sie jedenfalls den Wortlaut der Vorschrift als solchen unberührt ließen.

<sup>4</sup> Kurz: Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung.

<sup>5</sup> Kurz: Wachstumsbeschleunigungsgesetz.

<sup>6</sup> Kurz: JStG 2010.



die Regelung des § 8c I 1 KStG betreffenden konkreten Normenkontrollverfahren immer noch aus.

Dass all die (angestrebten) Änderungen der Regelung des § 8c KStG nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben, musste sich schließlich auch der Gesetzgeber eingestehen: Statt den nach dieser Historie naheliegenden Schritt hin zu einem vollständigen Neustart der Vorschrift zu machen, wurde sie jedoch aus politischen Gründen unverändert beibehalten und stattdessen durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften v. 20.12.2016 mit der Regelung des § 8d KStG eine vollständig neue Vorschrift mit insgesamt zehn Sätzen, verteilt auf zwei Absätze, eingeführt, die *realiter* indes nichts anderes darstellt als eine erneute – wenn auch umfassende – Änderung der Regelung des § 8c KStG.

Allein diese – nur überblickhafte – Darstellung der (anvisierten) Änderungen der Regelung des § 8c KStG offenbart, dass die Pfade, die es im Rahmen vorliegender Arbeit zu bewältigen galt, denkbar rau waren. Gleichwohl wurde dieser Weg letztlich gemeistert und – ausgehend von den Berichten zu den jeweiligen Regimen zur Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers im Kapitalgesellschaftsteuerrecht der Länder Deutschland, Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich und USA *de lege lata* – eine umfassende Rechtsvergleichung vorgenommen, um schließlich das Ziel der Entwicklung eines eigenen Regelungsvorschlags *de lege ferenda* zu erreichen, der der Problematik der Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers besser gerecht wird als der deutsche Status quo.

Die Länderberichte der im April 2013 eingereichten Arbeit wurden ab Mitte 2016 einer umfassenden Aktualisierung unterzogen, sodass sie sich nunmehr grundsätzlich auf dem Rechtsstand September 2016 befinden; im deutschen Länderbericht konnte auch noch die Rechtslage unter der erst kurz vor Weihnachten 2016 verabschiedeten Neuregelung des § 8d KStG dargestellt werden.

Ich danke meinem Doktorvater Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Schön für die Überlassung des Themas sowie die Eröffnung der Möglichkeit, meine Dissertation zu weiten Teilen als Stipendiat der Max-Planck-Gesellschaft bzw. als wissenschaftlicher Mitarbeiter am heutigen Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen in München erarbeiten und so dessen hervorragende Infrastruktur nutzen zu können. Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen als Ordinarius der Ludwig-Maximilians-Universität München hat das Zweitgutachten übernommen. Ferner danke ich der Max-Planck-Gesellschaft für die großzügige Übernahme eines Teils der Druckkosten.

Des Weiteren haben mich viele Menschen in unterschiedlichster Weise entlang der zu bewältigenden Pfade begleitet und so das Erreichen des Ziels vorliegender Untersuchung unterstützt – sei es in organisatorischer Hinsicht, als juristisch geschulte(r) Korrekturleser(in) eines Teils der Arbeit, als Ansprechpartner(in) zu ihrer (Wahl-)Heimatrechtsordnung oder sogar in mehrfacher Funktion in Personalunion: Ich danke namentlich Gabriele Auer, Dr. Daniel Dürrschmidt, Michael

Gutfried, Petra Golombek, Prof. Dr. Peter Harris, Christa Hohmann, Dr. Karin Kopp, Dr. Stefan Mayer, Prof. Dr. Lukas Müller, Dr. Christian Marquart, Andreas Remund, Dr. Gunther Wagner und Ass.-Prof. Dr. Sabine Zirngast.

Besonders dankbar bin ich meinen Eltern Renate und Uwe Hohmann, die mir während meiner gesamten, langwierigen Ausbildung in vielfältiger Weise beige-standen haben. Meine Mutter hat darüber hinaus die Dissertation *in toto* inklusive all ihrer Entwicklungs- und Aktualisierungsstufen über etliche Jahre hinweg mit unendlich viel Langmut und größter Sorgsamkeit in sprachlicher Hinsicht Korrek-tur gelesen und so maßgeblich zu einer besseren Allgemeinverständlichkeit der Ausführungen beigetragen – in dem Wissen, dass ich ihr hierfür gar nicht genü-gend danken kann, sei ihr diese Arbeit hiermit gewidmet.

München, im Februar 2017

*Carsten Hohmann*



# Inhaltsübersicht

## TEILBAND I

<b>§ 1 Einleitung</b> .....	1
A. Gegenstand der Untersuchung .....	1
B. Anforderungen an eine rechtsvergleichende Untersuchung .....	12
C. Methodische Vorgehensweise bei der Ausarbeitung der Länderberichte .....	19
D. Gang der Untersuchung .....	20
<b>§ 2 Mindestvorgaben</b> .....	22
A. Bestimmtheitsgebot .....	23
B. Leistungsfähigkeitsprinzip und objektives Nettoprinzip .....	26
C. Trennungsprinzip .....	51
<b>§ 3 Länderbericht Deutschland</b> .....	52
A. Wesentliches zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften .....	52
B. Allgemeine Behandlung von kapitalgesellschaftsteuerlichen Verlusten im Körperschaftsteuerrecht .....	58
C. Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers im Körperschaftsteuerrecht .....	69
D. Deutsche Besonderheiten .....	453
<b>§ 4 Länderbericht Österreich</b> .....	468
A. Wesentliches zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften .....	468
B. Allgemeine Behandlung von kapitalgesellschaftsteuerlichen Verlusten .....	472
C. Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers .....	478
<b>§ 5 Länderbericht Schweiz</b> .....	521
A. Wesentliches zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften .....	521
B. Allgemeine Behandlung von kapitalgesellschaftsteuerlichen Verlusten .....	523
C. Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers .....	527

## TEILBAND II

<b>§ 6 Länderbericht Vereinigtes Königreich</b> .....	543
A. Wesentliches zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften .....	543
B. Allgemeine Behandlung von trade losses im company tax law .....	549
C. Beschränkung des subjektbezogenen Transfers von trade losses .....	555
D. Besonderheiten des Vereinigten Königreichs .....	574
<b>§ 7 Länderbericht USA</b> .....	598
A. Wesentliches zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften .....	598
B. Allgemeine Behandlung von Verlusten sowie von net operating losses im corporation tax law .....	607
C. Beschränkung des subjektbezogenen Transfers von NOL .....	615
D. US-amerikanische Besonderheiten .....	695
<b>§ 8 Eigentliche Rechtsvergleichung und Entwicklung des eigenen Vorschlags</b> ....	707
A. Eigentliche Rechtsvergleichung .....	707
B. Entwicklung des eigenen Vorschlags .....	766
<b>Anhang: Tabellarische Übersicht über die Entwicklung der in den USA maßgeblichen rates</b> .....	918
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	923
<b>Verzeichnis der „Gesetzesmaterialien“</b> .....	989
<b>Rechtsprechungsverzeichnis</b> .....	994
<b>Verzeichnis der Verwaltungsschreiben</b> .....	997
<b>Verzeichnis der europäischen Dokumente</b> .....	1001
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	1003

# Inhaltsverzeichnis

## TEILBAND I

<b>§ 1 Einleitung</b> .....	1
A. Gegenstand der Untersuchung .....	1
B. Anforderungen an eine rechtsvergleichende Untersuchung .....	12
I. Ziele der Rechtsvergleichung .....	12
II. Probleme der Rechtsvergleichung und tertium comparationis .....	15
III. Einteilung in Rechtskreise .....	17
C. Methodische Vorgehensweise bei der Ausarbeitung der Länderberichte .....	19
D. Gang der Untersuchung .....	20
<b>§ 2 Mindestvorgaben</b> .....	22
A. Bestimmtheitsgebot .....	23
B. Leistungsfähigkeitsprinzip und objektives Nettoprinzip .....	26
I. Leistungsfähigkeitsprinzip .....	26
1. Gebot der Folgerichtigkeit .....	29
2. Figur des konsequenten und konsistenten Prinzipien- oder Systemwechsels .....	32
II. Objektives Nettoprinzip .....	33
1. Objektives Nettoprinzip als prägendes Merkmal des Ertragsteuerrechts ..	34
2. Objektives Nettoprinzip und Verlustverrechnung .....	35
3. Verfassungsrang des objektiven Nettoprinzips als solchen? .....	39
a) Standpunkt des BVerfG .....	39
b) Verbreitete Auffassung im Schrifttum .....	40
c) Konsequenzen für die Rechtfertigung von Durchbrechungen? .....	42
4. Zum Teil: freiheitsrechtliche Fundierung bzw. Dimension des objektiven Nettoprinzips .....	48
5. Schlussbemerkung .....	50
C. Trennungsprinzip .....	51
<b>§ 3 Länderbericht Deutschland</b> .....	52
A. Wesentliches zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften .....	52

I.	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag .....	53
II.	Gewerbesteuer .....	56
B.	Allgemeine Behandlung von kapitalgesellschaftsteuerlichen Verlusten im Körperschaftsteuerrecht .....	58
I.	Intraperiodischer Verlustausgleich .....	59
II.	Interperiodischer Verlustabzug .....	61
III.	Verhältnis von Verlustausgleich und Verlustabzug .....	69
C.	Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers im Körperschaftsteuerrecht .....	69
I.	Der lange Weg bis zur Einführung der Regelung des § 8c KStG .....	71
1.	Der Ausgangspunkt – der Mantelkauf in der Rechtsprechung des BFH ..	71
a)	Urteil des BFH v. 08.01.1958 .....	71
b)	Urteil des BFH v. 27.09.1961 .....	73
c)	Urteile des BFH v. 15.02.1966 und v. 17.05.1966 sowie Beschluss des BVerfG v. 26.03.1969 .....	73
d)	Urteil des BFH v. 19.12.1973 .....	75
e)	Urteile des BFH v. 29.10.1986 .....	75
2.	Der Zwischenschritt – Einführung und Fortentwicklung der Regelung des § 8 IV KStG a. F. ....	78
a)	Einführung durch das Steuerreformgesetz 1990 .....	78
aa)	Der Hintergrund der Regelung .....	78
bb)	Die Rechtslage unter der Regelung .....	79
(1)	Generalklausel, § 8 IV 1 KStG a. F. 1988 .....	79
(2)	Regelbeispiel bzw. Hauptanwendungsfall, § 8 IV 2 KStG a. F. 1988 .....	82
(a)	Übertragung der Anteile an einer Kapitalgesellschaft .....	84
(b)	Zuführung neuen Betriebsvermögens dergestalt, dass es das alte überwiegt .....	87
(c)	Einstellung und Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs ..	87
(3)	Gemeinsame Rechtsfolge .....	89
(4)	Entsprechende Anwendung auf den Verlustausgleich, § 8 IV 3 KStG a. F. 1988 .....	90
b)	Modifizierung durch das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform .....	90
aa)	Der Hintergrund der Regelung .....	91
bb)	Die Rechtslage unter der Regelung .....	93
(1)	Regelbeispiel bzw. Hauptanwendungsfall, § 8 IV 2 KStG a. F. 1997 .....	94
(2)	Sanierungsklausel, § 8 IV 3 KStG a. F. 1997 .....	95

c) Modifizierung durch das StÄndG 2001 .....	96
d) Darstellung der Kritik an der Regelung .....	97
aa) Grundsätzliches .....	97
(1) Telos der Regelung .....	97
(2) Verstoß gegen das Trennungsprinzip? .....	101
bb) Verfassungsrechtliche Fragen .....	101
(1) Bestimmtheitsgebot .....	102
(2) Leistungsfähigkeitsprinzip und/oder objektives Nettoprinzip ..	103
(3) Vertrauensschutz und Rechtssicherheit .....	105
cc) Unbestimmtheit .....	105
dd) Ökonomische Fragen .....	106
ee) Streit anfälligkeit bis ins kleinste Detail .....	107
(1) Mittelbare Anteilsübertragungen .....	108
(2) Zuführung neuen Betriebsvermögens dergestalt, dass es alte überwiegt .....	109
(a) Betriebsvermögen .....	109
(b) Zuführung .....	112
(c) Überwiegen des neuen Betriebsvermögens .....	113
(3) Zusammenhang zwischen Anteilsübertragung und Betriebsvermögenszuführung .....	114
(4) Sanierungsklausel .....	117
ff) Fazit des Schrifttums .....	118
3. Nicht real gewordene Intermezzi .....	121
a) Vorschläge anlässlich des StVergAbG .....	121
b) Vorschlag anlässlich des JStG 2007 .....	125
c) Vorschlag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe v. 02.11.2006 .....	127
II. Der nur vorläufige Schlusspunkt – Einführung der Urfassung der Regelung des § 8c KStG durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 .....	128
1. Von der Politik und dem BMF propagierte ratio legis der Urfassung der Regelung .....	129
2. Die Rechtslage unter der Urfassung der Regelung .....	131
a) Schädlicher Beteiligungserwerb von mehr als 25 Prozent, § 8c I 1 KStG	131
aa) Anteilsübertragung an einen Erwerber etc. ....	134
bb) Unmittelbare oder mittelbare Übertragung .....	143
cc) Vergleichbarer Sachverhalt .....	144
dd) Rechtsfolge .....	146
b) Schädlicher Beteiligungserwerb von mehr als 50 Prozent, § 8c I 2 KStG	149
c) Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen, § 8c I 3 KStG	151
d) Disquotale Kapitalerhöhung, § 8c I 4 KStG .....	152



e) Keine Sanierungsklausel . . . . .	154
f) Vormalis: parallele Anwendung der Vorgängerregelung, § 34 VI 3 KStG a.F. . . . .	157
3. Darstellung der Kritik an der Urfassung der Regelung . . . . .	157
a) Grundsätzliches . . . . .	158
aa) Bezeichnung der Regelung . . . . .	158
bb) Telos der Urfassung der Regelung . . . . .	159
(1) Überwiegende Auffassung: keine Missbrauchsvermeidungs-, sondern allgemeine Verlustverrechnungsbeschränkungsvorschrift . . . . .	159
(2) Auffassungen, die jedenfalls teilweise eine Missbrauchsvermeidungs- vorschrift annehmen, und Gegenansicht . . . . .	168
(3) Überwiegende Auffassung: kein Verlust der wirtschaftlichen Identität, zudem Aufgabe dieses Kriteriums . . . . .	170
(4) Auffassungen von Altrichter-Herzberg und Jochum . . . . .	174
cc) Verstoß gegen das Trennungsprinzip? . . . . .	175
(1) Überwiegende Auffassung: Verstoß gegen das Trennungsprinzip . . . . .	175
(2) Differenzierender Standpunkt von Frotscher . . . . .	179
(3) Standpunkt von Möhlenbrock sowie Widerworte von Drüen und Seer . . . . .	180
(4) Standpunkt von Jochum . . . . .	180
(5) Standpunkt von Rätke . . . . .	181
dd) Drittwirkung und Minderheitsaspekte . . . . .	182
ee) Sonstiges . . . . .	184
b) Verfassungsrechtliche Fragen . . . . .	184
aa) Bestimmtheitsgebot . . . . .	185
bb) Leistungsfähigkeitsprinzip und/oder objektives Nettoprinzip . . . . .	187
(1) Notwendigkeit der Rechtfertigung des Verstoßes im konkreten Fall? . . . . .	190
(a) Folgerichtige Entscheidung des Gesetzgebers? . . . . .	191
(b) Konsequenter und konsistenter Prinzipien- oder System- wechsel? . . . . .	194
(c) Zwischenfazit . . . . .	198
(2) Mögliche Gründe zur Rechtfertigung des Verstoßes . . . . .	198
(a) Gegenfinanzierung als Rechtfertigungsgrund? . . . . .	198
(b) Vereinfachung als Rechtfertigungsgrund? . . . . .	199
(c) Missbrauchsabwehr als Rechtfertigungsgrund? . . . . .	201
(d) Zwischenfazit . . . . .	202
(3) Differenzierender Standpunkt von Frotscher . . . . .	206
(4) Standpunkt von Möhlenbrock . . . . .	208
cc) Allgemeiner Gleichheitssatz . . . . .	210

(1) Strukturelles Vollzugsdefizit . . . . .	210
(2) Benachteiligung der Kapitalgesellschaft im Vergleich zur Personengesellschaft und zum Einzelunternehmer? . . . . .	212
(3) Weitere erwogene Ungleichbehandlungen . . . . .	213
dd) Sonstige verfassungsrechtliche Vorbehalte . . . . .	214
ee) Verfassungskonforme Auslegung der Regelung? . . . . .	218
c) Unbestimmtheit . . . . .	220
aa) Vergleichbarer Sachverhalt . . . . .	221
bb) Gleichgerichtete Interessen . . . . .	224
(1) Bericht des Finanzausschusses des Bundestags und Schlussfolgerungen . . . . .	224
(2) Engeres Verständnis im Schrifttum . . . . .	225
(3) Standpunkt von Rätke und sein Indizienkatalog . . . . .	228
(4) Standpunkt des BMF und Gegenstimmen . . . . .	230
(5) Standpunkt des Niedersächsischen FG . . . . .	232
(6) Zwischenfazit . . . . .	233
cc) Zwischenfazit zur Unbestimmtheit . . . . .	233
d) Ökonomische Fragen . . . . .	234
aa) Einordnung von Verlusten . . . . .	234
bb) Einbeziehung bloß mittelbarer Anteilsübertragungen, Konzerne . . . . .	236
(1) Erfolgreiche Stellungnahme des Bundesrats zum Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 . . . . .	236
(2) Sonstige Bedenken . . . . .	237
cc) Entscheidungsverzerrung . . . . .	247
dd) Akquisitionsschädlichkeit . . . . .	248
ee) Sanierungsfeindlichkeit . . . . .	250
ff) Standortschädigung . . . . .	251
e) Streit anfälligkeit bis ins kleinste Detail . . . . .	252
aa) Nahe stehende Personen . . . . .	253
bb) Schädlicher Beteiligungserwerb in mehreren Schritten . . . . .	256
cc) Saldobetrachtung hinsichtlich zusammengefasster Erwerbe? . . . . .	259
dd) Einfluss eines etwaigen Gesamtplans? . . . . .	261
ee) Ermittlung der laufenden Verluste . . . . .	264
ff) Greifen der Rechtsfolge der Regelung auch für laufende Gewinne? . . . . .	266
gg) Mehrfache Übertragung des nämlichen Anteils . . . . .	269
hh) Börsengang und börsennotierte Gesellschaften . . . . .	271
f) Geforderte Anpassungen . . . . .	273
g) Fazit des Schrifttums . . . . .	275

III. Keine Bereichsausnahme für Kapitalbeteiligungen unter der Regelung des § 8c KStG .....	281
1. Nicht umgesetzte Vorschläge zur Förderung innovativer Unternehmen sowie sonstige, die Innovations(un)freundlichkeit betreffende Bedenken ..	282
2. Die ratio legis des geplanten Absatzes 2 .....	285
3. Die Rechtslage unter dem geplanten Absatz 2 .....	286
a) Beteiligungserwerb durch Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft, § 8c II 1 KStG-E 2008 .....	287
b) Beteiligungserwerb durch sonstigen Erwerber, § 8c II 2 KStG-E 2008 .....	289
c) Gemeinsame Rechtsfolge, § 8c II 3 KStG-E 2008 .....	290
4. Nicht-in-Kraft-Treten des geplanten Absatzes 2 .....	292
5. Darstellung der Kritik an dem geplanten Absatz 2 .....	295
a) Anwendungsbereich .....	296
b) Zusammenspiel mit der Mindestbesteuerung .....	296
c) Verfassungsrechtliche Fragen .....	297
d) Ökonomische Fragen .....	298
e) Geforderte Anpassungen .....	298
f) Fazit des Schrifttums .....	299
IV. Die Regelung des § 8c KStG in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise – Bereichsausnahmen zur Finanzmarktstabilisierung und Sanierungsklausel ...	299
1. Die Bereichsausnahmen zur Finanzmarktstabilisierung .....	301
a) Die ratio legis der ersten Bereichsausnahme .....	301
b) Die in der Folgezeit vorgeschlagenen Erweiterungen und verabschiedeten Gesetze .....	302
c) Die Rechtslage unter den Bereichsausnahmen .....	304
d) Darstellung der Kritik an den Bereichsausnahmen .....	306
aa) Verfassungsrechtliche Fragen .....	306
bb) Beihilferechtliche Fragen .....	308
cc) Sonstiges .....	309
dd) Fazit des Schrifttums .....	310
2. Die Sanierungsklausel des § 8c Ia KStG .....	311
a) Nicht umgesetzte Vorschläge zur Unterstützung von Sanierungen ...	311
b) Die wechselhafte Geschichte der Sanierungsklausel des § 8c Ia KStG	315
aa) Die ratio legis der Sanierungsklausel .....	315
bb) Die Rechtslage unter der zuletzt anwendbaren Fassung der Sanierungsklausel .....	318
(1) Beteiligungserwerb .....	320
(2) Zum Zweck der Sanierung .....	322
(3) Erhaltung der wesentlichen Betriebsstrukturen, § 8c Ia 3 KStG	325

(4) Keine Sanierung, § 8c Ia 4 KStG . . . . .	331
c) Negativentscheidung der EuKom v. 26.01.2011 . . . . .	332
(1) Darstellung des Beschlusses der EuKom . . . . .	334
(2) Darstellung der Kritik an der Wahl des Referenzsystems seitens der EuKom . . . . .	345
dd) Reaktionen Deutschlands und betroffener Unternehmen auf die Negativentscheidung der EuKom . . . . .	352
(1) Nichtigkeitsklage Deutschlands und Rechtsmittel . . . . .	352
(2) Nichtigkeitsklagen betroffener Unternehmen und Rechtsmittel . . . . .	355
(3) Gesetzgeberische Reaktionen . . . . .	361
c) Darstellung der Kritik an der Sanierungsklausel . . . . .	364
aa) Grundsätzliches . . . . .	364
bb) Verfassungsrechtliche Fragen . . . . .	366
cc) Geforderte Anpassungen . . . . .	368
dd) Bedeutung der Sanierungsklausel in der Praxis . . . . .	369
V. Weiteres Wachstum der Regelung des § 8c KStG – Konzern- und Stille-Reserven-Klausel . . . . .	370
1. Die Konzernklausel des § 8c I 5 KStG . . . . .	372
a) Erfolgreicher Antrag des Freistaats Bayern zum Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung im Bundesrat . . . . .	372
b) Einführung der Konzernklausel des § 8c I 5 KStG durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz . . . . .	372
2. Die Stille-Reserven-Klausel des § 8c I 6 ff. KStG . . . . .	376
a) Nicht umgesetzte Vorschläge zur Berücksichtigung von stillen Reserven . . . . .	376
b) Einführung der Stille-Reserven-Klausel des § 8c I 6 ff. KStG durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und Modifizierung durch das JStG 2010 . . . . .	379
aa) Die ratio legis der Stille-Reserven-Klausel . . . . .	380
bb) Die Rechtslage unter der gegenwärtigen Fassung der Stille-Reserven-Klausel . . . . .	383
(1) Regelfall des positiven Eigenkapitals der Körperschaft, § 8c I 7 KStG . . . . .	386
(2) Ausnahmefall des negativen Eigenkapitals der Körperschaft, § 8c I 8 KStG . . . . .	389
(3) Gemeinsame Vorgabe, § 8c I 9 KStG . . . . .	391
3. Darstellung der Kritik an der gegenwärtigen Fassung der Regelung . . . . .	392
a) Grundsätzliches . . . . .	393
aa) Telos der gegenwärtigen Fassung der Regelung . . . . .	393
(1) Erster Standpunkt: lediglich auf dem Weg in Richtung einer Missbrauchsvermeidungsvorschrift . . . . .	393

(2) Zweiter Standpunkt: (nunmehr) Missbrauchsvermeidungsvorschrift .....	396
(3) Dritter Standpunkt: nach wie vor keine Missbrauchsvermeidungs-, sondern allgemeine Verlustverrechnungsbeschränkungsvorschrift .....	398
(4) Standpunkt von Eisgruber und Eisgruber/Schaden sowie Widerworte von Drüen .....	400
(5) Standpunkt von Jochum sowie Widerworte von Röder und Seer .....	402
bb) Verstoß gegen das Trennungsprinzip? .....	404
b) Verfassungsrechtliche Fragen .....	405
aa) Leistungsfähigkeitsprinzip und/oder objektives Nettoprinzip ....	405
(1) Notwendigkeit der Rechtfertigung des Verstoßes im konkreten Fall? .....	405
(2) Mögliche Gründe zur Rechtfertigung des Verstoßes .....	407
(a) Erster Standpunkt: nach wie vor keine Rechtfertigung mittels Missbrauchsabwehr .....	407
(b) Zweiter Standpunkt: (jedenfalls im Grundsatz) Rechtfertigung mittels Missbrauchsabwehr .....	409
bb) Allgemeiner Gleichheitssatz .....	410
cc) Sonstige verfassungsrechtliche Vorbehalte .....	412
c) Beihilferechtliche Fragen .....	413
d) Ökonomische Fragen .....	414
e) Detailkritik an der Konzernklausel .....	415
aa) Bezeichnung der Regelung .....	415
bb) Geforderte Anpassungen .....	416
(1) Erforderliche Beteiligungshöhe .....	416
(2) Konzernbegriff .....	418
(3) (Nicht) erfasste Umstrukturierungen .....	418
cc) Teleologische Überlegungen .....	421
dd) Begriff derselben Person .....	423
ee) Sonstiges .....	424
f) Detailkritik an der Stille-Reserven-Klausel .....	425
aa) Allgemeine systematische Bedenken .....	425
bb) Steuerpflicht der stillen Reserven im Inland .....	428
cc) Zusammentreffen von laufenden Verlusten und Verlustvorträgen ..	430
dd) Geforderte Anpassungen – Komplexität der Stille-Reserven-Klausel	431
ee) Sonstiges .....	433
g) Geforderte Anpassungen .....	433
h) Fazit des Schrifttums .....	434

a) Erster Standpunkt: zumindest im Grundsatz Zustimmung zur gegenwärtigen Fassung der Regelung .....	434
b) Zweiter Standpunkt: mehr oder weniger vollständige Ablehnung der gegenwärtigen Fassung der Regelung .....	436
c) Jedenfalls: nochmals gesteigerte Komplexität .....	442
VI. Nachtrag 2016: Neufassung der Konzernklausel durch das Steueränderungsgesetz 2015 .....	442
VII. Nachtrag 2016: Einführung eines fortführungsgebundenen Verlustvortrags durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften .....	446
D. Deutsche Besonderheiten .....	453
I. Kapitalgesellschaftsteuerliche Verluste im Gewerbesteuerrecht .....	454
1. Allgemeine Behandlung von kapitalgesellschaftsteuerlichen Verlusten im Gewerbesteuerrecht .....	454
a) Intraproduktiver Verlustausgleich .....	454
b) Interperiodischer Verlustabzug .....	455
c) BFH: Erfordernisse der Unternehmens- und Unternehmeridentität ...	459
aa) Unternehmensidentität .....	460
bb) Unternehmeridentität .....	461
d) Verhältnis von Verlustausgleich und Verlustabzug .....	463
2. Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers im Gewerbesteuerrecht .....	463
II. Greifen der Rechtsfolge der Regelung des § 8c KStG auch für den Verlustrücktrag? .....	465
III. Auswirkung der Regelung des § 8c KStG auf den sog. Zinsvortrag .....	466
<b>§ 4 Länderbericht Österreich</b> .....	468
A. Wesentliches zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften .....	468
B. Allgemeine Behandlung von kapitalgesellschaftsteuerlichen Verlusten .....	472
I. Verhältnis von Verlustausgleich und Verlustabzug .....	472
II. Intraproduktiver Verlustausgleich .....	474
III. Interperiodischer Verlustabzug .....	476
C. Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers .....	478
I. Die ratio legis .....	480
II. Mantelkauf, § 8 IV Z 2 lit. c S. 1 öKStG .....	482
1. Wesentliche Änderung der organisatorischen Struktur .....	483
2. Wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Struktur .....	485

a) Änderung in negativer Gestalt .....	489
b) Änderung in positiver Gestalt .....	490
c) Wirtschaftliche Strukturänderung bei mehreren Betrieben .....	493
3. Wesentliche Änderung der Gesellschafterstruktur auf entgeltlicher Grundlage .....	494
4. Notwendiges Ergebnis sämtlicher Voraussetzungen .....	502
5. Subjektive Voraussetzung? .....	507
6. Rechtsfolge .....	508
a) Erfassen des Verlustabzugs – Erfassen der laufenden Verluste? .....	508
b) Zeitpunkt des Greifens der Rechtsfolge .....	511
III. Sanierungsklausel, § 8 IV Z 2 lit. c S. 2 öKStG .....	512
IV. Stille-Reserven-Klausel, § 8 IV Z 2 lit. c S. 3 öKStG .....	515
V. Darstellung der Kritik an den Regelungen .....	516
1. Grundsätzliches .....	516
2. Verfassungsrechtliche Fragen .....	516
3. Unbestimmtheit .....	519
4. Detailkritik des Merkmals der wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Struktur durch Hügel .....	520
<b>§ 5 Länderbericht Schweiz .....</b>	<b>521</b>
A. Wesentliches zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften .....	521
B. Allgemeine Behandlung von kapitalgesellschaftsteuerlichen Verlusten .....	523
I. Laufende Verlustverrechnung .....	524
II. Innerperiodische Verlustverrechnung .....	524
III. Zwischen- bzw. interperiodische Verlustverrechnung .....	525
C. Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers .....	527
I. Steuerumgehung .....	529
II. Mantelhandel .....	530
1. Wirtschaftliche Liquidation oder In-liquide-Form-Bringen der Gesellschaft .....	531
2. Veräußerung der Mehrheit der Anteilsrechte an Dritte(n) .....	533
3. Rechtsfolge .....	535
4. Verbleibende Gründe für einen Mantelhandel .....	539
III. In-liquide-Form-Bringen der Gesellschaft nach Veräußerung der Mehrheit der Anteilsrechte .....	539
IV. Keine Kritik am Regime zur Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers in der Schweiz .....	540

## TEILBAND II

<b>§ 6 Länderbericht Vereinigtes Königreich</b> .....	543
A. Wesentliches zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften .....	543
I. Begriff der company .....	544
II. Persönliche Kapitalgesellschaftsteuerpflicht .....	545
III. (Total) profits als Bemessungsgrundlage für die corporation tax .....	545
IV. Verschiedene Arten von profits und Begriff der trade profits .....	547
V. Bemessung der corporation tax .....	548
B. Allgemeine Behandlung von trade losses im company tax law .....	549
I. Trade loss relief against total profits .....	550
II. Carry forward of trade loss relief against subsequent trade profits .....	553
III. Reihenfolge der Verrechnung von trade losses .....	555
C. Beschränkung des subjektbezogenen Transfers von trade losses .....	555
I. Die ratio legis .....	556
II. Disallowance of trade losses im Hinblick auf Ausgleich und Vortrag derselben	557
1. Change in the ownership of a company .....	557
a) Change in (direct) ownership .....	557
aa) Conditions A–C beim change in ownership .....	559
bb) Zu beachtende Punkte bei den conditions A–C .....	560
b) Change in indirect ownership .....	562
c) Nichtbeachtung eines change in ownership bei der Tochtergesellschaft (Konzernklausel) .....	563
d) Nachtrag 2016: Nichtbeachtung eines change in ownership bei der Muttergesellschaft .....	564
e) Nachfolgender change in ownership .....	566
2. Condition A .....	567
3. Condition B .....	569
4. Rechtsfolge .....	571
III. Darstellung der Kritik am Regime betreffend die disallowance of trade losses im Hinblick auf Ausgleich und Vortrag derselben .....	572
D. Besonderheiten des Vereinigten Königreichs .....	574
I. UK property business losses .....	575
1. Allgemeine Behandlung von UK property business losses im company tax law .....	575
2. Beschränkung des subjektbezogenen Transfers von UK property business losses .....	577



a) Company with investment business .....	578
aa) Condition A .....	578
bb) Condition B .....	580
cc) Condition C .....	580
dd) Rechtsfolge .....	580
b) Company without investment business .....	582
aa) Condition A .....	582
bb) Condition B .....	583
cc) Rechtsfolge .....	583
II. Overseas property business losses .....	585
1. Allgemeine Behandlung von overseas property business losses im company tax law .....	585
2. Beschränkung des subjektbezogenen Transfers von overseas property business losses .....	586
a) Company with investment business .....	587
b) Company without investment business .....	588
aa) Condition A .....	588
bb) Condition B .....	589
cc) Rechtsfolge .....	589
III. Capital losses .....	590
1. Allgemeine Behandlung von capital losses im company tax law .....	590
2. Keine Beschränkung des subjektbezogenen Transfers von capital losses ..	593
3. Missbrauchsvermeidungsvorschriften im Zusammenhang mit capital losses ..	593
IV. Tabellarische Übersicht über die divergierende Behandlung der verschiedenen Arten von Verlusten .....	594
V. Disallowance of trade losses im Hinblick auf den Rücktrag derselben .....	596
<b>§ 7 Länderbericht USA .....</b>	<b>598</b>
A. Wesentliches zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften .....	598
I. Begriff der corporation .....	599
II. Persönliche Kapitalgesellschaftsteuerpflicht .....	601
III. Begriff des taxable year .....	601
IV. Taxable income als Bemessungsgrundlage für die tax on corporations .....	602
V. Bemessung der tax on corporations .....	603
VI. Alternative tax for corporations .....	604
VII. Alternative minimum tax .....	606

B. Allgemeine Behandlung von Verlusten sowie von net operating losses im corporation tax law	607
I. Verlust im Allgemeinen	607
II. Net operating loss (NOL)	608
III. NOL deduction	609
1. Die ratio legis	610
2. Die Ermittlung	611
a) Schritt 1 der Ermittlung	611
b) Schritt 2 der Ermittlung	612
c) Schritt 3 der Ermittlung	614
d) Fazit	614
C. Beschränkung des subjektbezogenen Transfers von NOL	615
I. Limitation on NOL following ownership change, Sec. 382 I.R.C.	616
1. Die ratio legis	616
2. Weitere policy-Überlegungen	620
3. Offizielle Überschrift der Regelung der Sec. 382 I.R.C.	622
4. Grundregel	622
a) Taxable income	623
b) (New and old) loss corporation	624
c) Pre-change loss	625
aa) NOL carryover	625
bb) NOL im taxable year des ownership change	625
(1) Möglichkeit 1: anteilmäßige Verteilung zwischen pre-change period und post-change period	626
(2) Möglichkeit 2: closing-of-the-books-election	627
cc) Fazit	627
d) Change date	628
e) Post-change year	628
f) Ownership change	628
aa) Bestimmung des Prozentsatzes der maßgeblichen stock	630
(1) Begriff der stock	630
(2) Begriff des value	632
(3) Bestimmung des ownership of stock	633
(a) Constructive ownership	633
(b) Stock, die in besonderen Situationen erworben werden	637
(c) Certain changes in percentage ownership	638
bb) 5-percent shareholder	639
cc) Owner shift involving a 5-percent shareholder	642

dd) Testing period .....	643
g) Nichtanwendung der Grundregel auf das taxable income des post-change year vor dem ownership change .....	644
5. Sec. 382 limitation .....	645
a) Grundsatz .....	645
aa) Theoretische Fundierung der Sec. 382 limitation .....	646
bb) Value of the old loss corporation .....	649
(1) Grundsatz .....	649
(2) Redemption oder vergleichbarer Sachverhalt .....	650
(3) Capital contribution .....	651
(4) Substantial nonbusiness assets .....	652
(5) Bestimmte Insolvenztransaktionen .....	654
cc) Long-term tax-exempt rate .....	655
(1) Berechnung des long-term tax-exempt rate .....	655
(2) Maßgeblichkeit des long-term tax-exempt rate .....	656
b) Continuity of business enterprise requirement (COBE requirement) ..	659
aa) Offizielle Überschrift der Regelung der Sec. 382(c) I.R.C. ....	659
bb) Voraussetzungen des COBE requirement .....	660
cc) Ausnahmen vom COBE requirement .....	663
c) Spezialregelung hinsichtlich positiver stiller Reserven .....	663
d) Vortrag der nicht genutzten Sec. 382 limitation .....	666
e) Sec. 382 limitation im Hinblick auf das taxable income des post-change year nach dem ownership change .....	667
f) Aufeinanderfolgende ownership changes und Absorption der Sec. 382 limitation .....	667
6. Insolvenz oder ähnlicher Fall (title 11 or similar case) .....	668
a) Nichtanwendbarkeit der Grundregel .....	668
b) Berechnung der pre-change losses für Gläubiger, die shareholders werden .....	670
c) Nichtgeltung des COBE requirement .....	672
d) Höhe der Sec. 382 limitation bei einem zweiten ownership change ...	672
e) Relevanz der Regelungen der Sec. 382(1)(5) I.R.C. ....	673
7. Restrukturierungsplan und bestimmte ownership changes .....	673
8. Sonstige Regelungen im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise .....	674
9. Darstellung der Kritik an der Regelung .....	676
a) Ownership change .....	676
b) Sec. 382 limitation .....	679
aa) Value of the old loss corporation .....	679

bb) Long-term tax-exempt rate . . . . .	680
(1) Kritik durch diverse Stimmen in der Literatur . . . . .	680
(2) Analyse durch Posin . . . . .	681
(3) Umfassende Analyse durch Simmons . . . . .	682
cc) COBE requirement . . . . .	686
c) Fazit des Schrifttums . . . . .	687
II. Acquisitions made to evade or avoid income tax, Sec. 269 I.R.C. . . . .	689
1. Anwendbarkeit der Regelung der Sec. 269 I.R.C. neben derjenigen der Sec. 382 I.R.C. . . . .	689
2. Grundregel . . . . .	691
a) Erste Voraussetzung . . . . .	691
b) Zweite Voraussetzung . . . . .	692
3. Ausnahmeregeln . . . . .	695
D. US-amerikanische Besonderheiten . . . . .	695
I. Capital losses . . . . .	696
1. Allgemeine Behandlung von capital losses sowie von net capital losses im corporation tax law . . . . .	696
2. Beschränkung des subjektbezogenen Transfers von NCL . . . . .	698
a) Special limitation on NCL, Sec. 383(b) I.R.C. in connection with Treas. Reg. § 1.383-1 . . . . .	699
b) Acquisitions made to evade or avoid income tax, Sec. 269 I.R.C. . . .	701
II. Limitation on use of preacquisition losses to offset built-in gains, Sec. 384 I.R.C. . . . .	701
1. Die ratio legis . . . . .	701
2. Anwendbarkeitsfragen . . . . .	702
3. Die Rechtslage unter der Regelung . . . . .	703
<b>§ 8 Eigentliche Rechtsvergleichung und Entwicklung des eigenen Vorschlags . . . .</b>	<b>707</b>
A. Eigentliche Rechtsvergleichung . . . . .	707
I. Allgemeine Behandlung von Verlusten im Kapitalgesellschaftsteuerrecht . .	707
II. Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers . . . . .	710
1. Erste Stufe der Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers . . .	711
a) Tatbestandsvoraussetzung(en) . . . . .	711
aa) Gemeinsame Minimalvoraussetzung: qualifizierte Anteilsübertragung . . . . .	711
(1) Höhe der qualifizierten Anteilsübertragung sowie gesellschafts- oder erwerberbezogene Sichtweise . . . . .	712
(2) Anknüpfungspunkt der qualifizierten Anteilsübertragung . . . .	714

(3) Unmittelbare und mittelbare Anteilsübertragungen? . . . . .	716
(4) Entgeltliche und unentgeltliche Anteilsübertragungen? . . . . .	718
(5) Qualifizierte Anteilsübertragung durch Übertragungen in zeitlich versetzten Schritten? . . . . .	719
(6) Qualifizierte Anteilsübertragung durch Übertragungen durch mehrere Anteilseigner? . . . . .	721
(7) Qualifizierte Anteilsübertragung durch Übertragungen an mehrere Personen? . . . . .	722
bb) Gegebenenfalls: zusätzliche Voraussetzung(en) . . . . .	726
(1) Österreich . . . . .	726
(a) Wesentliche Änderung der organisatorischen Struktur . . . . .	727
(b) Wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Struktur . . . . .	727
(c) Notwendiges Ergebnis sämtlicher Voraussetzungen . . . . .	730
(2) Schweiz . . . . .	730
(3) Vereinigtes Königreich . . . . .	731
(a) Bedingung A . . . . .	731
(b) Bedingung B . . . . .	733
(4) Vormalis Deutschland . . . . .	733
(a) Zuführung neuen Betriebsvermögens dergestalt, dass es das alte überwiegt . . . . .	734
(b) Zusammenhang zwischen Anteilsübertragung und Betriebsvermögenszuführung . . . . .	735
(5) Bewertung . . . . .	736
b) Rechtsfolge . . . . .	741
aa) Österreich . . . . .	741
bb) Schweiz . . . . .	741
cc) Vereinigtes Königreich . . . . .	742
dd) USA . . . . .	743
ee) Deutschland . . . . .	745
ff) Vormalis Deutschland . . . . .	746
gg) Bewertung . . . . .	746
2. Gegebenenfalls: zweite Stufe der Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers . . . . .	747
a) Tatbestandsvoraussetzung(en) . . . . .	747
aa) Gemeinsame Minimalvoraussetzung: qualifizierte Anteilsübertragung . . . . .	747
bb) Nur in den USA: „Negativvoraussetzung“ . . . . .	748
(1) „Negativvoraussetzung“ der „Kontinuität des Geschäftsbetriebs“ . . . . .	748
(2) Bewertung . . . . .	749

(a) Erste US-amerikanische „Unter-Alternativnegativvoraussetzung“ .....	750
(b) Zweite US-amerikanische „Unter-Alternativnegativvoraussetzung“ .....	752
b) Rechtsfolge .....	754
aa) USA .....	754
bb) Deutschland .....	754
cc) Bewertung .....	755
3. (Teil-)Ausnahmen von der bzw. den Beschränkung(en) des subjektbezogenen Verlusttransfers .....	756
a) Konzernklausel oder Ähnliches .....	756
b) Stille-Reserven-Klausel oder Ähnliches .....	758
c) Sanierungsklausel oder Ähnliches .....	761
d) Bereichsausnahmen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise .....	766
B. Entwicklung des eigenen Vorschlags .....	766
I. Notwendigkeit eines Regimes zur Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers? .....	767
II. Zulässigkeit eines Regimes zur Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers? .....	769
1. Entwicklung von Leitlinien für die Charakterisierung .....	771
2. Anwendung der entwickelten Leitlinien auf die konkreten Regime .....	780
a) Schweiz .....	780
aa) Qualifizierte Anteilsübertragung .....	781
bb) Alternativzusatzvoraussetzungen .....	782
(1) Erste Alternativzusatzvoraussetzung .....	782
(2) Zweite Alternativzusatzvoraussetzung .....	784
cc) Fazit .....	786
b) Vereinigtes Königreich .....	786
aa) Qualifizierte Anteilsübertragung .....	786
bb) Alternativzusatzvoraussetzungen .....	787
(1) Zweite Alternativzusatzvoraussetzung .....	787
(2) Erste Alternativzusatzvoraussetzung .....	790
cc) Ausnahmeregel .....	795
dd) Fazit .....	796
c) Österreich .....	797
aa) Qualifizierte Anteilsübertragung .....	797
bb) Kumulativzusatzvoraussetzungen .....	798
(1) Zweite Kumulativzusatzvoraussetzung .....	799

(a) Wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen Struktur in negativer Gestalt . . . . .	800
(aa) Beendigung der wirtschaftlichen Einheit . . . . .	800
(bb) Verminderung der wirtschaftlichen Einheit. . . . .	802
(b) Wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen Struktur in positiver Gestalt . . . . .	804
(aa) Vollkommene Änderung des Unternehmensgegenstands . . . . .	805
(bb) Erweiterung der wirtschaftlichen Einheit in „quantitativer“ Hinsicht . . . . .	806
(cc) Erweiterung der wirtschaftlichen Einheit in „qualitativer“ Hinsicht . . . . .	809
(c) Sonstige Aspekte . . . . .	811
(2) Erste Kumulativzusatzvoraussetzung . . . . .	812
cc) Notwendiges Ergebnis sämtlicher Voraussetzungen . . . . .	813
dd) Ausnahmeregeln . . . . .	814
(1) Stille-Reserven-Klausel . . . . .	814
(2) Sanierungsklausel . . . . .	816
ee) Fazit . . . . .	817
d) Vormalis Deutschland . . . . .	819
aa) Qualifizierte Anteilsübertragung . . . . .	819
bb) Zusatzvoraussetzung . . . . .	821
cc) Ausnahmeregel . . . . .	825
dd) Fazit . . . . .	827
e) USA . . . . .	827
aa) Zweite Stufe der Beschränkung . . . . .	828
(1) Qualifizierte Anteilsübertragung . . . . .	828
(2) „Unter-Alternativnegativvoraussetzungen“ . . . . .	829
(a) Erste „Unter-Alternativnegativvoraussetzung“ . . . . .	829
(aa) Existenz eines einzigen Geschäftsfelds . . . . .	831
(bb) Existenz mehrerer Geschäftsfelder . . . . .	832
(b) Zweite „Unter-Alternativnegativvoraussetzung“ . . . . .	833
(c) Gemeinsamer zeitlicher Aspekt beider „Unter-Alternativnegativvoraussetzungen“ . . . . .	834
(3) Ausnahmeregeln . . . . .	835
(a) Stille-Reserven-Klausel . . . . .	835
(b) Sanierungsklausel . . . . .	836
(4) Fazit . . . . .	837
bb) Erste Stufe der Beschränkung . . . . .	839

(1) Qualifizierte Anteilsübertragung .....	839
(2) Ausnahmeregeln .....	839
(3) Fazit .....	840
cc) Gesamtfazit .....	840
f) Deutschland .....	840
aa) Zweite Stufe der Beschränkung .....	841
(1) Qualifizierte Anteilsübertragung .....	841
(2) Ausnahmeregeln .....	843
(a) Konzernklausel .....	843
(b) Stille-Reserven-Klausel .....	844
(aa) Regelfall des positiven Eigenkapitals der Kapitalgesellschaft .....	845
(bb) Ausnahmefall des negativen Eigenkapitals der Kapitalgesellschaft .....	846
(c) Sanierungsklausel .....	847
(aa) Erste Situation der Erhaltung der wesentlichen Betriebsstrukturen .....	849
(bb) Zweite Situation der Erhaltung der wesentlichen Betriebsstrukturen .....	851
(cc) Dritte Situation der Erhaltung der wesentlichen Betriebsstrukturen .....	851
(3) Fazit .....	853
bb) Erste Stufe der Beschränkung .....	854
(1) Qualifizierte Anteilsübertragung .....	854
(2) Ausnahmeregeln .....	856
(3) Fazit .....	857
cc) Gesamtfazit .....	857
3. Abschließendes Fazit zur Charakterisierung als Grundlage für die konkrete Ausgestaltung des eigenen Vorschlags .....	857
a) Minimalvoraussetzung: qualifizierte Anteilsübertragung .....	858
b) Notwendigkeit einer Zusatzvoraussetzung, die an die Ebene der Kapitalgesellschaft selbst anknüpft .....	859
aa) Geschäftsbetrieb als Anknüpfungspunkt .....	860
bb) Aktives Betriebsvermögen als Anknüpfungspunkt .....	862
cc) Keine Notwendigkeit, auf Geschäftsbetrieb und aktives Betriebsvermögen zu rekurrieren .....	863
c) Grundsätzliche Notwendigkeit eines Zusammenhangs zwischen qualifizierter Anteilsübertragung und Zusatzvoraussetzung .....	864
d) Unerheblichkeit der zeitlichen Abfolge von qualifizierter Anteilsübertragung und Zusatzvoraussetzung .....	865
e) Ausnahmeregel(n) .....	866



III. Konkrete Ausgestaltung des eigenen Vorschlags . . . . .	868
1. Notwendigkeit einer spezialgesetzlichen Missbrauchsvermeidungsnorm . .	868
2. Der Vorschlag im Einzelnen . . . . .	870
a) Qualifizierte Anteilsübertragung . . . . .	870
aa) Höhe der qualifizierten Anteilsübertragung sowie (jedenfalls im Grundsatz) erwerberbezogene Sichtweise . . . . .	870
bb) Anknüpfungspunkt der qualifizierten Anteilsübertragung . . . . .	872
cc) Unmittelbare und – allerdings nur unter bestimmten Voraussetzun- gen – mittelbare Anteilsübertragungen . . . . .	874
dd) Entgeltliche und – allerdings nur ausnahmsweise – unentgeltliche Anteilsübertragungen . . . . .	878
ee) Qualifizierte Anteilsübertragung durch Übertragungen in zeitlich versetzten Schritten . . . . .	879
ff) Qualifizierte Anteilsübertragung durch Übertragungen durch meh- rere Anteilseigner . . . . .	881
gg) Qualifizierte Anteilsübertragung durch Übertragungen an mehrere Personen . . . . .	881
hh) Der qualifizierten Anteilsübertragung ausdrücklich gleichzustel- lende Vorgänge . . . . .	885
b) Alternativzusatzvoraussetzungen . . . . .	886
aa) An den Geschäftsbetrieb anknüpfende Alternativzusatzvorausset- zungen . . . . .	886
(1) Erste Alternativzusatzvoraussetzung . . . . .	888
(2) Zweite Alternativzusatzvoraussetzung . . . . .	890
bb) An das aktive Betriebsvermögen anknüpfende Alternativzusatzvo- raussetzung . . . . .	893
(1) Notwendigkeit einer auf das aktive Betriebsvermögen rekurren- den Alternativzusatzvoraussetzung? . . . . .	893
(2) Dritte Alternativzusatzvoraussetzung . . . . .	894
c) Rechtsfolge(n) . . . . .	895
aa) Maßgeblicher Zeitpunkt . . . . .	895
bb) Erfasste Verluste . . . . .	896
cc) Einheitliche oder mehrere Rechtsfolge(n)? . . . . .	899
dd) Konkrete Rechtsfolge . . . . .	899
(1) Lediglich zeitliche Streckung der Verlustverrechnung? . . . . .	900
(2) Anteiliger Verlustuntergang in Abhängigkeit von der Höhe der qualifizierten Anteilsübertragung? . . . . .	902
(3) Anteiliger Verlustuntergang in Abhängigkeit vom Ausmaß der Veränderung unter der jeweiligen Alternativzusatzvorausset- zung? . . . . .	904
(4) Vollständiger Verlustuntergang . . . . .	905

d) Ausnahmeregel(n) .....	906
aa) Konzernklausel .....	906
bb) Stille-Reserven-Klausel .....	908
cc) Sanierungsklausel? .....	914
3. Schlussbemerkung .....	917
<b>Anhang: Tabellarische Übersicht über die Entwicklung der in den USA maßgeblichen rates</b> .....	918
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	923
<b>Verzeichnis der „Gesetzesmaterialien“</b> .....	989
A. Deutschland .....	989
B. Österreich .....	990
C. Schweiz .....	990
D. Vereinigtes Königreich .....	991
E. USA .....	992
<b>Rechtsprechungsverzeichnis</b> .....	994
A. Deutschland .....	994
B. Österreich .....	994
C. Schweiz .....	995
D. Vereinigtes Königreich .....	995
E. USA .....	995
<b>Verzeichnis der Verwaltungsschreiben</b> .....	997
A. Deutschland .....	997
B. Österreich .....	998
C. Schweiz .....	998
D. Vereinigtes Königreich .....	999
E. USA .....	999
<b>Verzeichnis der europäischen Dokumente</b> .....	1001
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	1003

## Abkürzungsverzeichnis

A.3d	Atlantic Reporter, Third Series [USA]
a. A.	am Anfang bzw. anderer Ansicht bzw. auf Aktien
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz bzw. Absätze
A. C.	Appealed Cases [Vereinigtes Königreich]
AdV	Aussetzung der Vollziehung
a. E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft [Deutschland/Österreich/Schweiz] bzw. Die Aktiengesellschaft – Zeitschrift für das gesamte Aktienwesen, für deutsches, europäisches und internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht [Zeitschrift Deutschland]
AktG	Aktiengesetz [Deutschland/Österreich] bzw. Bundesgesetz über Aktiengesellschaften [Österreich]
Alt.	Alternative(n)
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung [Deutschland]
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts [Zeitschrift Deutschland]
arg.	<i>argumentum</i>
Art.	der Artikel bzw. Article
Artt.	die Artikel
ASA	Archiv für Schweizerisches Abgaberecht – Archives de droit fiscal suisse – Archivio di dritta fiscale [Zeitschrift Schweiz]
ASTG	Gesetz über die Besteuerung von Auslandsbeziehungen (Außensteuergesetz) [Deutschland]
ASU	Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer
AufI.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [Deutschland]
BAO	Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung) [Österreich]
BB	Betriebs-Berater – Zeitschrift für Recht und Wirtschaft (vormals) bzw. Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft (nunmehr) [Zeitschrift Deutschland]
BBG 2003	Budgetbegleitgesetz 2003 [Österreich]
BBl.	Bundesblatt [Schweiz]
BC	Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling [Deutschland]

BdBSt	Bundesratsbeschluss über die Erhebung einer direkten Bundessteuer [Schweiz]
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
Beilage zu BFH/NV	Beilage zur Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs – Rechtsprechung von EuGH, BVerfG und Obersten Bundesgerichten zu Steuerfragen [Zeitschrift Deutschland]
BeitrRLUmsG	Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) [Deutschland]
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting
BerE	Berufungsentscheidung [Österreich]
Beschl.	Beschluss
betr.	betreffend
BewG	Bewertungsgesetz [Deutschland]
BFG	Bundesfinanzgericht [Österreich; seit Anfang 2014]
BFGjournal	BFGjournal – BFG-Entscheidungen aus erster Hand – aktuell & praxisnah [Zeitschrift Österreich]
BFH	Bundesfinanzhof [Deutschland]
BFHE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs [Deutschland]
BFH/NV	Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (vormals) bzw. Sammlung amtlich nicht veröffentlichter Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (ebenfalls vormals) bzw. Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs – Mit allen amtlich und nicht amtlich veröffentlichten Entscheidungen (nunmehr) [Zeitschrift Deutschland]
BFH/PR	BFH-Richter kommentieren für die Praxis – Die Kommentierungssammlung zu BFH/NV [Zeitschrift Deutschland]
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch [Deutschland]
BGBI. I	Bundesgesetzblatt Teil I [Deutschland]
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts (einschliesslich <sup>1</sup> Entscheidungen des Eidgenössischen Versicherungsgerichts) – Amtliche Sammlung [Schweiz]
BGer	Bundesgericht [Schweiz]
BGH	Bundesgerichtshof [Deutschland]
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen [Deutschland]
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) [Deutschland]
BIR	Board of Inland Revenue [Vereinigtes Königreich]
BJM	Basler Juristische Mitteilungen [Zeitschrift Schweiz]
BMF	Bundesministerium <i>der</i> Finanzen [Deutschland] bzw. Bundesministerium <i>für</i> Finanzen [Österreich]
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (vormals) bzw. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (nunmehr) [Deutschland]
BR-Botschaft	Botschaft des Bundesrates [Schweiz]

---

<sup>1</sup> Das Schweizer Hochdeutsche kennt den Buchstaben „ß“ nicht, weshalb sowohl hinter kurzen Vokalen (wie im Hochdeutschen) als auch hinter langen Vokalen (bei denen es im Hochdeutschen auch nach der Rechtschreibreform beim nachfolgenden „ß“ geblieben ist) stets „ss“ folgt.

BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache(n) [Deutschland]
BR-Plenarprotokoll	Bundesrats-Plenarprotokoll [Deutschland]
BStatG	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) [Deutschland]
BStBl. [I/II/III]	Bundessteuerblatt Teil [I/II/III] [Deutschland]
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache(n) [Deutschland]
BT-Plenarprotokoll	Bundestags-Plenarprotokoll [Deutschland]
BT-Protokoll	Bundestags-Protokoll [Deutschland]
BTR	British Tax Review [Zeitschrift Vereinigtes Königreich]
BürgEntlG KV	Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) [Deutschland]
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
BVerfG	Bundesverfassungsgericht [Deutschland]
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts [Deutschland]
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (Bundesverfassungsgerichtsgesetz) [Deutschland]
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz [Österreich]
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
c	column = Spalte [Vereinigtes Königreich]
ca.	circa
CA 2006	Companies Act 2006 [Vereinigtes Königreich]
C. B.	Cumulative Bulletin [USA]
cc	columns = Spalten [Vereinigtes Königreich]
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CF biz	Corporate Finance biz – Finanzmanagement, Bewertung, Kapitalmarkt [Zeitschrift Deutschland]
CF law	Corporate Finance law – Kapitalmarkt, Finanzierung, Mergers & Acquisitions [Zeitschrift Deutschland]
CG [sic!]	Capital Gains Manual [Vereinigtes Königreich]
chZPO	Schweizerische Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung) [Schweiz]
CJ	Chief Justice [Vereinigtes Königreich]
Co.	Company
COBE	continuity of business enterprise
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
CTA [Jahreszahl]	Corporation Tax Act [Jahreszahl] [Vereinigtes Königreich]
CTM	Company Taxation Manual [Vereinigtes Königreich]
dass.	dasselbe
DB	Der Betrieb – Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht [Zeitschrift Deutschland]
d.B.	der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates [Österreich]
DBG	Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer [Schweiz]
Der Konzern	Der Konzern – Zeitschrift für Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Bilanzrecht und Rechnungslegung der verbundenen Unternehmen [Zeitschrift Deutschland]

ders.	derselbe
Destatis	Statistisches Bundesamt [Deutschland]
DFGT	Deutscher Finanzgerichtstag
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Dipl.-Arb.	Diplom-Arbeit
Diss.	Dissertation
DIW Berlin	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJT	Deutscher Juristentag
Dr.	Doktor
DStJG	Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft e. V.
DStR	Deutsches Steuerrecht – Wochenschrift & umfassende Datenbank für Steuerberater [Zeitschrift Deutschland]
DStRE	DStR Entscheidungsdienst – Die Steuer-Rechtsprechung von EuGH, BVerfG, BFH (mit NV-Urteilen) und FG [Zeitschrift Deutschland]
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung [Zeitschrift Deutschland]
ebd.	ebenda
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization = Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (auf Sachanlagen sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände)
ecolex	ecolex – Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht [Zeitschrift Österreich]
E-DRS	Entwurf Deutscher Rechnungslegungs Standard [sic!]
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte [Zeitschrift Deutschland]
EG	Europäische Gemeinschaft bzw. Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag)
EG-Vertrag	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ErbStB	Der Erbschaft-Steuer-Berater [Zeitschrift Deutschland]
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz [Deutschland]
Erk.	Erkenntnis [Österreich]
Erl.	Erlass [Österreich]
ErläutRV	Erläuterungen zur Regierungsvorlage [Österreich]
Erw.	Erwägung(en) [Schweiz]
ESRK	Eidgenössische Steuerrekurskommission [Schweiz; bis Ende 2006]
ESTB	Der Ertrag-Steuer-Berater [Zeitschrift Deutschland]
ESTdV 2000	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 2000 [Deutschland]
EstG	Einkommensteuergesetz [Deutschland] bzw. Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988) [Österreich]
EstG 1988	vgl. öEstG [Österreich]
EstR 2000	vgl. öEstR [Österreich]
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung [Schweiz]
et al.	<i>et alii</i> = and others
etc.	<i>et cetera</i>
et seq.	<i>et sequens</i> = and the following ones
EU	Europäische Union
EuG	Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften (vormals) bzw. Gericht der Europäischen Union (nunmehr)

EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (vormals) bzw. Gerichtshof der Europäischen Union (nunmehr)
EuKom	Europäische Kommission
EUV	Vertrag über die Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht – Kurzkommontare [Zeitschrift Deutschland]
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht – Betriebs-Berater Europa [Zeitschrift Deutschland]
Expert Focus	Expert Focus – Schweizerische Zeitschrift für Wirtschaftsprüfung, Steuern, Rechnungswesen und Wirtschaftsberatung/Revue suisse pour l’audit, la fiscalité, le comptabilité et le conseil économique [Zeitschrift Schweiz, Nachfolger des ST]
f.	und der/die folgende
F.2d	Federal Reporter, Second Series [USA]
F.3d	Federal Reporter, Third Series [USA]
FA [Jahreszahl]	Finance Act [Jahreszahl] [Vereinigtes Königreich]
FAG 2008	Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2014 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2008) [Österreich]
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung [Zeitung Deutschland]
FB	Finanz Betrieb [nunmehr Corporate Finance biz; Zeitschrift Deutschland]
FD-DStR	Fachdienst Deutsches Steuerrecht
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	und die folgenden
FG	Finanzgericht [Deutschland]
FGO	Finanzgerichtsordnung [Deutschland]
Findok	Finanzdokumentation [Österreich]
FMS	Finanzmarktstabilisierungsfonds
FMStErgG	Gesetz zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz) [Deutschland]
FMStFG	Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz) [Deutschland]
[2./3.] FMStG	[Zweites/Drittes] Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes ([Zweites/Drittes] Finanzmarktstabilisierungsgesetz) [Deutschland]
Fn.	Fußnote(n)
FR	Finanz-Rundschau – Ertragsteuerrecht [Zeitschrift Deutschland]
FS	Festschrift
F.Supp.	Federal Supplement [USA]
F-VG 1948	Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948) [Österreich]
G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GAAP	generally accepted accounting practice [so im Vereinigten Königreich genannt] = allgemein anerkannte Rechnungslegungspraxis bzw. Ge-

	nerally Accepted Accounting Principles [so ansonsten genannt] = allgemein anerkannte Rechnungslegungsprinzipien
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GdW	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen
gem.	gemäß
GeS	Zeitschrift für Gesellschafts- und Steuerrecht aktuell – Für Beratungspraxis und Rechtsanwendung (vormals) bzw. Zeitschrift für Gesellschaftsrecht und angrenzendes Steuerrecht (nunmehr) [Zeitschrift Österreich]
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung [Österreich]
GewO	Gewerbeordnung [Deutschland]
GewStDV	Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung [Deutschland]
GewStG	Gewerbsteuergesetz [Deutschland]
GewStR	Gewerbsteuer-Richtlinien [Deutschland]
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GIO	Government Information Online [USA]
GM	General Motors
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung [Deutschland/Schweiz]
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung [Deutschland] bzw. Gesetz vom 6. März 1906, betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz) [Österreich]
GmbHR	GmbH-Rundschau – Gesellschafts- und Steuerrecht der GmbH und GmbH & Co. [Zeitschrift Deutschland]
GmbHStB	Der GmbH-Steuer-Berater [Zeitschrift Deutschland]
GP	Gesetzgebungsperiode [Österreich]
GS	Gedächtnisschrift
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht – Handels- und Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Finanzierung [Zeitschrift Deutschland]
GZ	Geschäftszahl(en)
H	Einzelhinweis (der Körperschaftsteuer-Hinweise etc.) [Deutschland]
Habil.-Schr.	Habilitations-Schrift
HFR	Höchststrichterliche Finanzrechtsprechung (– des Bundesfinanzhofs, Bundesverfassungsgerichts, anderer oberster Gerichtshöfe des Bundes, des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften) [Zeitschrift Deutschland]
HGB	Handelsgesetzbuch [Deutschland]
HHR	Herrmann/Heuermann/Raupach [Kommentar Deutschland]
h. M.	herrschende Meinung
HMRC	Her Majesty's Revenue & Customs [Vereinigtes Königreich]
HM Treasury	Her Majesty's Treasury [Vereinigtes Königreich]
Hochsch.	Hochschule
H. R.	House of Representatives [USA]
H. R. Conf. Rep. No.	House of Representatives Conference Report Number [USA]
H. R. Rep. No.	House of Representatives Report Number [USA]
Hrsg.	Herausgeber(in/innen)
HS	Halbsatz
hs	half sentence



HwStR	Handwörterbuch des Steuerrechts
IAS	International Accounting Standard(s)
ICTA 1988	Income and Corporation Taxes Act 1988 [Vereinigtes Königreich]
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard(s)
IDWR	Initiative Deutsche Wohnimmobilien-REITs
IDW S	IDW Standard(s)
IFA	International Fiscal Association
IFF FStR	Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht Forum für Steuerrecht [Zeitschrift Schweiz]
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
IFSt	Institut Finanzen und Steuern
i.H.d.	in Höhe der bzw. des
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.H.v.	in Höhe von
InsO	Insolvenzordnung [Deutschland]
IPO	Initial Public Offering
i. R.	im Rahmen
I. R. B.	Internal Revenue Bulletin [USA]
I. R. C.	Internal Revenue Code [USA]
i. R. d.	im Rahmen der/des
i. R. e.	im Rahmen eines/einer
I. R. S.	Internal Revenue Service [USA]
i.R.v.	im Rahmen von
i. S.	im Sinne
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. e.	im Sinne eines/einer
IStR	Internationales Steuerrecht [Zeitschrift Deutschland]
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IWB	Internationale Wirtschafts-Briefe (vormals) bzw. NWB Internationales Steuer- und Wirtschaftsrecht (nunmehr) [Zeitschrift Deutschland]
J	Justice [Vereinigtes Königreich]
JbFSt	Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht [Sammelband Deutschland]
JCS	Veröffentlichung der Mitarbeiter des J. C. T. [USA]
JCT	The Journal of Corporate Taxation (vormals) bzw. Corporate Taxation (nunmehr) [Zeitschrift USA]
J. C. T.	Joint Committee on Taxation [USA]
JStG [Jahreszahl]	Jahressteuergesetz [Jahreszahl] [Deutschland]
J. Tax'n	Journal of Taxation [Zeitschrift USA]
jun.	junior
JZ	JuristenZeitung [Zeitschrift Deutschland]
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien [Deutschland]
Kommandit-AG	Kommanditaktiengesellschaft [Schweiz]

KoR IFRS	Internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung [Zeitschrift Deutschland]
KÖSDI	Kölner Steuerialog [Zeitschrift Deutschland]
KPMG	Klynveld Peat Marwick Goerdeler
KS	Kreisschreiben [Schweiz]
KSt	Körperschaftsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz [Deutschland] bzw. Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988) [Österreich]
KStG 1988	vgl. öKStG [Österreich]
KStG-E	Körperschaftsteuergesetz-Entwurf [Deutschland]
KStH	Körperschaftsteuer-Hinweise [Deutschland]
KStR 2013	vgl. öKStR [Österreich]
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) [Deutschland]
L. C.	Lord Chancellor [Vereinigtes Königreich]
LFD	Landesfinanzdirektion [Deutschland]
lit.	<i>littera(e)</i>
LJ	Lord Justice of Appeal [Vereinigtes Königreich]
LLP	Limited Liability Partnership [England/Schottland]
LS	Loseblattsammlung [Schweiz, Kanton Zürich]
LT	Loi fédérale sur les droits de timbre [Schweiz; vgl. StG]
Ltd	Private Limited Company [Vereinigtes Königreich]
M&A	Mergers and Acquisitions = Verschmelzungen und Übernahmen
m. a. W.	mit anderen Worten
m. E.	meines Erachtens
MINEFI	Ministère de l'Économie, des Finances et de l'Industrie [Frankreich]
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen [Deutschland]
MoRaKG	Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen [Deutschland]
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen bzw. mit weiterem Nachweis
NCL	net capital loss(es)
NeuFöG	Neugründungs-Förderungsgesetz [Österreich]
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift [Zeitschrift Deutschland]
no.	number = Nummer
NOL/N. O. L.	net operating loss(es)
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NV-Urteile	(amtlich) nicht veröffentlichte Urteile
NWB	Neue Wirtschafts-Briefe (vormals) bzw. NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht (nunmehr) [Zeitschrift Deutschland]
N. Y. State Bar Ass'n	New York State Bar Association
NYT	The New York Times [Zeitung USA]
NZI	Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung – Das gesamte Verfahren der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenz [Zeitschrift Deutschland]
öAktG	Bundesgesetz über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz) [Österreich]

öBGBl.	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich [Österreich]
öBGBl. I	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Teil I [Österreich]
öBMF	Bundesministerium für Finanzen [Österreich]
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/ Organisation for Economic Co-operation and Development
öEStG	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988) [Österreich]
öEStR	Einkommensteuerrichtlinien 2000 (EStR 2000) [Österreich]
OFD	Oberfinanzdirektion(en) [Deutschland]
öGmbHG	Gesetz vom 6. März 1906, betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz) [Österreich]
oHG	offene Handelsgesellschaft
öKStG	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 – KStG 1988) [Österreich]
öKStR	Körperschaftsteuerrichtlinien 2013 (KStR 2013) [Österreich]
OR	Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) [Schweiz]
ÖStZ	Österreichische Steuer-Zeitung (vormals) bzw. Österreichische Steuerzeitung aktuell (ebenfalls vormals) bzw. Österreichische Steuerzeitung (nunmehr) [Zeitschrift Österreich]
ÖStZB	Die finanzrechtlichen Erkenntnisse des VwGH und VfGH in lückenloser Folge – Beilage zur Österreichischen Steuer-Zeitung (vormals) bzw. Die finanzrechtlichen Erkenntnisse des VwGH und VfGH in lückenloser Folge – Beilage zur ÖStZ (ebenfalls vormals) [Zeitschrift Österreich]
öZPO	Gesetz vom 1. August 1895, über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Zivilprozessordnung) [Österreich]
ÖZW	Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht [Zeitschrift Österreich]
para/para.	paragraph [Vereinigtes Königreich/USA]
paras/paras.	paragraphs [Vereinigtes Königreich/USA]
PDF	Portable Document Format
PIM	Property Income Manual [Vereinigtes Königreich]
PiR	Praxis der internationalen Rechnungslegung (vormals) bzw. NWB Internationale Rechnungslegung (nunmehr) [Zeitschrift Deutschland]
PiStB	Praxis Internationale Steuerberatung – Auslandsinvestition, Auslandsentsendung, Inbound-Aktivitäten [Zeitschriften Deutschland]
Pkw	Personenkraftwagen
p.l.c.	Public Limited Company [Vereinigtes Königreich]
Prof.	Professor
PwC	PricewaterhouseCoopers
R	Einzelrichtlinie (der Gewerbesteuer-Richtlinien etc.) [Deutschland] bzw. Regina (gesprochen: The Crown) [Vereinigtes Königreich]
RdW	Österreichisches Recht der Wirtschaft aktuell (vormals) bzw. Österreichisches Recht der Wirtschaft (nunmehr) [Zeitschrift Österreich]
regs.	regulations [USA]

REIT(s)	Real Estate Investment Trust(s)
RettungensG	Gesetz zur Rettung von Unternehmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Rettungsübernahmegesetz) [Deutschland]
Rev. Proc.	Revenue Procedure [USA]
Rev. Rul.	Revenue Ruling [USA]
RFH	Reichsfinanzhof [Deutsches Reich]
RGBI.	Reichs-Gesetzblatt [Deutsches Reich]
RGBI. I	Reichsgesetzblatt Teil I [Deutsches Reich]
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft – Betriebs-Berater International [Zeitschrift Deutschland]
rkr.	rechtskräftig
Rn.	Randnummer(n)
RS	Rechtssatz [Österreich]
Rs.	Rechtssache(n)
RStBl.	Reichssteuerblatt [Deutsches Reich]
RWZ	Rechnungswesen aktuell – Österreichische Zeitschrift für Rechnungswesen (vormals) bzw. Rechnungswesen aktuell – Österreichische Zeitschrift für Recht und Rechnungswesen (ebenfalls vormals) bzw. Recht & Rechnungswesen – Österreichische Zeitschrift für Recht und Rechnungswesen (ebenfalls vormals) bzw. Recht & Rechnungswesen (nunmehr) [Zeitschrift Österreich]
Rz.	Randziffer(n)
S.	Satz/Sätze bzw. Seite(n) bzw. Senate [USA]
s	section [Vereinigtes Königreich]
s.	siehe bzw. sentence(s)
SA	Sociedad anónima [Pendant zur deutschen AG, Spanien] bzw. Société anonyme [Pendant zur deutschen AG, Frankreich]
SAM	steueranwaltsmagazin [Zeitschrift Deutschland]
San Diego L. Rev.	San Diego Law Review [Zeitschrift USA]
SC Deb(F)	Standing Committee Debates (Standing Committee F) [Vereinigtes Königreich]
Sch	Schedule [Vereinigtes Königreich]
Schr.	Schreiben [Deutschland]
scil.	<i>scilicet</i> = nämlich
S. D.	Southern District [USA]
SE	<i>Societas Europaea</i>
Sec.	Section [USA]
Secs.	Sections [USA]
SEStEG	Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften [Deutschland]
SIC	Standing Interpretations Committee (Interpretation)
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
Slg VfGH	Sammlung der Erkenntnisse des österreichischen Verfassungsgerichtshofes – Neue Folge [Österreich]
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
sog.	so genannte(r/s)

SolZG 1995	Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 [Deutschland]
SP	Statement of Practice [Vereinigtes Königreich]
SpA	Società per azioni [Pendant zu deutschen AG, Italien]
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
S. Prt. No.	Senate Protocol Number [USA]
SpruchG	Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren (Spruchverfahrensgesetz) [Deutschland]
S. Rep. No.	Senate Report Number [USA]
SRK	Eidgenössische Steuerrekurskommission [Schweiz; bis Ende 2006]
Srl	Società a responsabilità limitata [Pendant zur deutschen GmbH, Italien]
ss	sections [Vereinigtes Königreich]
ST	Der Schweizer Treuhänder – Monatsschrift für Wirtschaftsprüfung, Rechnungswesen, Unternehmens- und Steuerberatung/Revue mensuelle pour l'audit, la comptabilité, la fiscalité et le conseil d'entreprise [Zeitschrift Schweiz, Vorgänger des Expert Focus]
St.	Saint bzw. Sankt
StÄndG 1975	Gesetz zur Änderung des Einkommensteuer- und Gewerbesteuergegesetzes (Steueränderungsgesetz 1975) [Deutschland]
StÄndG 2001	Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2001) [Deutschland]
StAnpG	Steueranpassungsgesetz [Deutsches Reich]
StB	Der Steuerberater [Zeitschrift Deutschland]
Stbg	Die Steuerberatung [Zeitschrift Deutschland]
StbJb.	Steuerberater-Jahrbuch [Sammelband Deutschland]
STC	Simon's Tax Cases [Zeitschrift Vereinigtes Königreich]
StC	SteuerConsultant – Die kompakte Information für steuer- und wirtschaftsberatende Berufe [Zeitschrift Deutschland]
StE	Der Steuerentscheid – Sammlung aktueller steuerrechtlicher Entscheidungen [Zeitschrift Schweiz]
SteuerStud	Steuer & Studium – Zeitschrift für die Aus- und Fortbildung im Steuerrecht (vormals) bzw. Steuer und Studium – Zeitschrift für die erfolgreiche Aus- und Fortbildung im Steuerrecht (ebenfalls vormals) bzw. NWB Steuer und Studium (nunmehr) [Zeitschrift Deutschland]
SteuK	Steuerrecht kurzgefaßt [sic!] [Zeitschrift Deutschland]
StG	Bundesgesetz über die Stempelabgaben [Schweiz]
StHG	Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [Schweiz]
StR	Steuer Revue [Zeitschrift Schweiz]
StStatG	Gesetz über Steuerstatistiken [Deutschland]
StuB	Steuern und Bilanzen – (Die) Zeitschrift für das Steuerrecht und die Rechnungslegung der Unternehmen (vormals) bzw. NWB Unternehmensteuern und Bilanzen (nunmehr) [Zeitschrift Deutschland]
StuW	Steuer und Wirtschaft – Zeitschrift für die gesamten Steuerwissenschaften [Zeitschrift Deutschland]
StVergAbG	Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (Steuervergünstigungsabbaugesetz) [Deutschland]
sublit.	<i>sublittera(e)</i>

SWK	Steuer- und WirtschaftsKartei [Zeitschrift Österreich]
SZW/RSDA	Schweizerische Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzmarktrecht – Revue suisse de droit des affaires et du marché financier – Swiss Re- vue of Business and Financial Market Law [Zeitschrift Schweiz]
TAAR	targeted anti-avoidance rule [Vereinigtes Königreich]
TAM	Technical Advice Memorandum [USA]
TAXES	TAXES – The Tax Magazine [Zeitschrift USA]
T. C.	United States Tax Court [USA]
TCGA 1992	Taxation of Chargeable Gains Act 1992 [Vereinigtes Königreich]
T. D.	Treasury Decision [USA]
TNI	Tax Notes International [Zeitschrift]
T. R. A.	Tax Reform Act [USA]
Treas. Reg.	Treasury Regulation(s) [USA]
TREX	Der Treuhandexperte [Zeitschrift Schweiz]
TS	Teilstrich
Tul. L. Rev.	Tulane Law Review [Zeitschrift USA]
Tz.	Textziffer(n)
u. a.	und andere
UBBG	Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften [Deutschland]
Ubg	Die Unternehmensbesteuerung [Zeitschrift Deutschland]
UFS	Unabhängiger Finanzsenat [Österreich; bis Ende 2013]
UGB	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unter- nehmen (Unternehmensgesetzbuch) [Österreich]
UK	United Kingdom
UK GAAP	generally accepted accounting practice des Vereinigten Königreichs = allgemein anerkannte Rechnungslegungspraxis
UmgrStG	Bundesgesetz, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Um- gründung von Unternehmen getroffen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1955, das Strukturverbesserungsgesetz und das Finanzstrafgesetz ge- ändert werden (Umgründungssteuergesetz) [Österreich]
UmgrStR	Umgründungssteuerrichtlinien 2002 (UmgrStR 2002) [Österreich]
UmgrStR 2002	vgl. UmgrStR [Österreich]
UmwG	Umwandlungsgesetz [Deutschland]
UmwStG	Umwandlungssteuergesetz [Deutschland]
Univ.	Universität
UntStRefG	Unternehmensteuerreformgesetz 2008 [Deutschland]
URL	Uniform Resource Locator
Urt.	Urteil(e)
US-	United-States- (in deutschen Komposita)
U. S.	United States bzw. United States Supreme Court Reports [USA]
USA	United States of America (im deutschen Gebrauch)
U. S. A.	United States of America
U. S. C.	United States Code bzw. United States Congress [USA]
U. S. C. A.	United States Code Annotated [USA]
US-GAAP	Generally Accepted Accounting Principles der USA = allgemein aner- kannte Rechnungslegungsprinzipien
U. S. S.	United States Senate [USA]

U. S. Supreme Court	Supreme Court of the United States [USA]
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
v	and [Urteile im Vereinigten Königreich]
v.	<i>versus</i> [US-Urteile] bzw. vom/von
Va. Tax Rev.	Virginia Tax Review [Zeitschrift USA]
Verf.	Verfasser bzw. Verfügung [Deutschland]
VfGH	Österreichischer Verfassungsgerichtshof
VGer	Verwaltungsgericht [Schweiz]
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
VPB	Verwaltungspraxis der Bundesbehörden [Schweiz]
VStG	Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer [Schweiz]
VwGH	Österreichischer Verwaltungsgerichtshof
VZ	Veranlagungszeitraum
WaBeG	Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) [Deutschland]
WaBeschG	vgl. WaBeG [Deutschland]
Wirtschaftsuniv.	Wirtschaftsuniversität
WKBG	Gesetz zur Förderung von Wagniskapitalbeteiligungen (Wagniskapitalbeteiligungsgesetz) [Deutschland]
WPg	Die Wirtschaftsprüfung – Der Berater der Wirtschaft [Zeitschrift Deutschland]
WPg Supplement	Die Wirtschaftsprüfung Supplement [Zeitschrift Deutschland]
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz) [Deutschland]
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz [Deutschland]
WWW	World Wide Web
Z	Ziffer(n)
z. B.	zum Beispiel
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft [Zeitschrift Deutschland]
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch [Schweiz]
ZIA	Zentraler Immobilien Ausschuss
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozessordnung [Deutschland/Österreich/Schweiz] bzw. Gesetz vom 1. August 1895, über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten [Österreich] bzw. Schweizerische Zivilprozessordnung [Schweiz]
ZSteu	Zeitschrift für Steuern & Recht [Zeitschrift Deutschland]
z. T.	zum Teil
zugl.	Zugleich

\* \* \*

*Hinweis:* In eckige Klammern gesetzte Verweise auf Fußnoten sind solche auf frühere Fußnoten im jeweiligen § bzw. Verzeichnis.

# § 1 Einleitung

## A. Gegenstand der Untersuchung

Viele Kapitalgesellschaften<sup>1</sup> (sog. Verlustkapitalgesellschaften) weisen, wenn sie im Wege eines sog. *share deal*<sup>2</sup> erworben werden, nicht unerhebliche aus früheren Veranlagungszeiträumen herrührende steuerliche Verluste auf (sog. Verlustvorträge<sup>3</sup>) und/oder erleiden im laufenden Veranlagungszeitraum solche Verluste (sog. laufende Verluste<sup>4</sup>). Gerade Start-ups häufen im Anschluss an Existenzgründungen regelmäßig signifikante Anlaufverluste an, beispielsweise durch sehr hohe Kosten für Forschung und Entwicklung. Auch bei Unternehmen in krisengeschüttelten Branchen sowie bei azyklischen Unternehmen sammeln sich häufig erhebliche Verluste an. Nicht zuletzt tragen gesamtwirtschaftliche Schieflagen wie die Finanzmarkt- und die sich ihr anschließende Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2007 dazu bei, dass branchen- und länderübergreifend hohe Verluste angesammelt werden.

Werden Anteile an einer Verlustkapitalgesellschaft übertragen, so kann man – jedenfalls dann, wenn es nunmehr ein neuer Anteilseigner ist, der das Schicksal der betreffenden Gesellschaft und damit auch deren (weitere) Verlustverrechnung in der Hand hat – argumentieren, dass es – wirtschaftlich gesehen – zu einer Übertragung der Verluste auf ein anderes – wenn auch rechtlich nach wie vor identisches – Subjekt gekommen ist. Dies rechtfertigt es, – auch und gerade in einer steuerrechtswissenschaftlichen Untersuchung wie der vorliegenden – insoweit den anschaulichen und gleichzeitig wertneutralen Begriff des *subjektbezogenen Verlusttransfers*<sup>5</sup> zu verwenden.

---

<sup>1</sup> Andere Körperschaften sind *nicht* Gegenstand der vorliegenden Arbeit, da sich bei ihnen die hier zu untersuchende Problematik zumindest nicht in einem vergleichbaren Umfang zeigt. Deshalb wird im Folgenden auch grundsätzlich der speziellere Begriff des Kapitalgesellschaftsteuerrechts verwendet.

<sup>2</sup> Bei einem *share deal* werden die Anteile an einer Kapitalgesellschaft erworben (z. B. Aktien), während bei einem *asset deal* die diversen Vermögensgegenstände/Wirtschaftsgüter einer Gesellschaft einzeln übertragen werden. Vgl. nur *Creifelds*, Rechtswörterbuch, „Unternehmen“; *Blaas*, in: Jo. Lüdicke/Sistermann, Unternehmensteuerrecht, § 14 Rn. 2 f.; sowie Black’s Law Dictionary, „share acquisition“ und „asset acquisition“.

<sup>3</sup> Die Verlustvorträge sind (neben den Verlustrückträgen) Gegenstand des *interperiodischen Verlustabzugs*.

<sup>4</sup> Die laufenden Verluste sind Gegenstand des *intra-periodischen Verlustausgleichs*.

<sup>5</sup> Dieser Begriff wird in Anlehnung an *Herzig/Wagner*, DStR 2003, S. 225 (229), verwendet.



Da allein die Kapitalgesellschaft das Subjekt der Kapitalgesellschaftsteuer ist<sup>6</sup>, hat die bloße Übertragung von Anteilen ganz grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Verlustverrechnung dieser Körperschaft. Deshalb ist ein subjektbezogener Verlusttransfer im Kapitalgesellschaftsteuerrecht prinzipiell möglich. Es gibt aber auch Situationen, in denen es als sachgerecht empfunden wird, den subjektbezogenen Verlusttransfer auszuschließen bzw. jedenfalls einzuschränken. Insoweit bietet sich die Verwendung des allgemeinen Begriffs der *Beschränkung des subjektbezogenen Verlusttransfers* an. In diesem Zusammenhang besteht seitens des nationalen Gesetzgebers ein Zielkonflikt:

Einerseits will er den allein steuerlich motivierten Handel mit sog. Verlustmänteln verhindern – in Deutschland und Österreich hat sich hierfür beispielsweise der Begriff des sog. Mantelkaufs<sup>7</sup> eingebürgert, in der Schweiz hingegen derjenige des sog. Mantelhandels. Die Ausgangssituation bei einem solchen (steuerrechtlichen<sup>8</sup>) Mantelkauf ist regelmäßig die folgende<sup>9</sup>: Eine Kapitalgesellschaft – z. B. in Deutschland und Österreich typischerweise eine Gesellschaft mit beschränkter

---

Der von *Drüen*, DStR 2011, S. 289 (293); sowie *Böhmer*, StuW 2012, S. 33 (35), vor diesem Hintergrund benutzte Begriff des *interpersonellen Verlusttransfers* ist hingegen abzulehnen. Denn vorliegend geht es allein um die Verlustverrechnung *innerhalb* ein und derselben Kapitalgesellschaft (nach einem qualifizierten Anteilsrwerb) – der Verlusttransfer ist also untechnisch, nämlich *auf ein und dasselbe Subjekt bezogen*. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Verwendung des Begriffs der *interpersonellen Verlustübertragung* durch *Wosnitza*, StuB 2000, S. 763 (763, 764, 769 und 771).

<sup>6</sup> Dazu vgl. an dieser Stelle nur für Deutschland z. B. die Regelung des § 1 I KStG, für das Vereinigte Königreich etwa bereits das BIR, Finance Bill 1969 – Vol. 1, S. 184, anlässlich des Gesetzgebungsverfahrens zum Finance Act 1969, und für die USA beispielsweise *Bittker*, Federal Taxation, S. 95–60.

<sup>7</sup> Davon zu unterscheiden ist die sog. Mantelgründung, bei der eine leere Hülle von der Errichtung her besteht; vgl. dazu nur *E. Dötsch*, in: E. Dötsch/Pung/Möhlenbrock, KSt, § 8 Abs 4 KStG Rn. 18; sowie *Rödding*, in: Jo. Lüdicke/Sistermann, Unternehmensteuerrecht, § 3 Rn. 88. Auch der Begriff der sog. Vorratsgesellschaft wird in diesem Zusammenhang verwendet; vgl. dazu nur *Rödding*, a. a. O., § 3 Rn. 85.

<sup>8</sup> Im Rahmen dieser Untersuchung wird allein auf das Steuerrecht eingegangen. Allerdings soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Problematik des Mantelkaufs auch im Gesellschaftsrecht existiert; vgl. dazu etwa *Meyding*, Mantel-GmbH, S. 11 ff.; *Kiesel*, Verlustabzug, S. 31 ff.; *Hancke*, Mantel-GmbH, S. 40 ff.; sowie bereits *Schlutius*, Mantelkauf, S. 5 ff.; knapp zu dieser Frage äußert sich auch *Wiesemann*, Verlustausgleich, S. 29 ff.

<sup>9</sup> Hierzu und im Folgenden z. B. *Olbing*, in: Streck, KStG, § 8 Rn. 420 a. A.; *B. Lang*, in: Ernst & Young, KStG, § 8 Rn. 1252; *Knobbe-Keuk*, Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht, S. 599; *E. Dötsch*, in: E. Dötsch/Pung/Möhlenbrock, KSt, § 8 Abs 4 KStG Rn. 18; *Hey*, in: Schön/Osterloh-Konrad, Kernfragen, S. 1 (18); das FG Hamburg, Beschl. v. 04.04.2011, Az. 2 K 33/10, EFG 2011, S. 1460 (1461); das BVerfG, Beschl. v. 26.03.1969, Az. 1 BvR 512/66, BVerfGE 25, S. 309 (312); *Gosch*, FS P. Kirchhof, § 178 Rn. 11 a. A.; die EuKom, Entscheidung v. 30.09.2009, ABl. Nr. L 6 v. 09.01.2010, S. 32 (35, Rn. 18); die Facharbeitsgruppe „Verlustverrechnung“, Bericht, S. 76; *Wiesner u. a.*, ÖKStG, § 8 Rn. 49; *H. Kofler/Kanduth-Kristen/G. Kofler*, in: H. Kofler/Urnik/Kanduth-Kristen, Steuerlehre I/1, S. 377 (420); *Doralt*, RdW 2009, S. 128 (129); sowie *Rizzi*, 37 JCT (May/June 2010), S. 30 (30).

Haftung oder eine Aktiengesellschaft – ist durch Verluste vermögenslos geworden und übt (so gut wie) keine Geschäftstätigkeit mehr aus. Sie stellt mithin insoweit allein eine „leere Gesellschaftshülle“<sup>10</sup>, „leere Gesellschaftshülle“<sup>11</sup> oder auch „dormant shell“<sup>12</sup> bzw. eine „Mantelgesellschaft“<sup>13</sup>, „shell company“<sup>14</sup> oder auch „shell corporation“<sup>15</sup> dar, verfügt allerdings über hohe Verlustvorträge und/oder laufende Verluste (sog. Verlustmantel). Wird nun die Mehrheit der Anteile an dieser Kapitalgesellschaft erworben und die Gesellschaft im Anschluss unter Zuführung neuer Mittel reanimiert, sodass sie mit einem neuen Unternehmen bzw. neuer Geschäftsgrundlage wieder am Wirtschaftsleben teilnehmen kann und aktiv auf dem Markt auftritt, so wird von einem Mantelkauf gesprochen. Dieser ermöglicht folglich die Übertragung von Verlustvorträgen und/oder laufenden Verlusten auf ein neues Unternehmen und deren anschließende Verrechnung – als, wirtschaftlich gesehen, latente Steuerguthaben<sup>16, 17</sup> – mit neu entstehenden Gewinnen. Dadurch

<sup>10</sup> So *Massoner*, Mantelkauf, S. 14. Vgl. auch die Facharbeitsgruppe „Verlustverrechnung“, Bericht, S. 76; *Röder*, Verlustverrechnung, S. 373; *ders.*, *StuW* 2012, S. 18 (30); sowie den UFS, *BerE* v. 24.06.2013, *GZ RV/1067-L/06*, S. 8.

<sup>11</sup> So der UFS, *BerE* v. 01.12.2010, *GZ RV/4372-W/02*, S. 50 und 55, im Anschluss an *Massoner*, Mantelkauf, S. 14. Vgl. auch *Wolf*, *ÖZW* 2002, S. 38 (43); *H. Kofler/Kanduth-Kristen/G. Kofler*, in: *H. Kofler/Urnik/Kanduth-Kristen*, *Steuerlehre I/1*, S. 377 (420); *Doralt*, *RdW* 2009, S. 128 (129); *Steckel/Partl*, in: *Tumpel*, *Steuerlehre III*, S. 142 (175); sowie *Kirchmayr*, in: *Achatz/Kirchmayr*, *ÖKStG*, § 8 Rn. 542. Letztere aufgreifend der UFS, *BerE* v. 23.09.2013, *GZ RV/0378-W/12*, *RV/0377-W/12*, *RV/0376-W/12*, S. 18; sowie *Lassacher*, *SWK* 2016, S. 840 (840).

<sup>12</sup> So *HMRC*, *CTM06390*.

<sup>13</sup> So z. B. der UFS, *BerE* v. 12.12.2006, *GZ RV/1995-W/04*, S. 10; *Lampert*, *Verlustverrechnung*, S. 57; sowie *Prader*, *Mantelgesellschaft*.

<sup>14</sup> So *Sir Foster*, in: *SC Deb(F)*, c 600, vor dem damals zuständigen Standing Committee F des House of Commons anlässlich des Gesetzgebungsverfahrens zum Finance Act 1969. Vgl. auch dort, c 599.

<sup>15</sup> So z. B. die U. S. S. Committee on Finance Staff, S. Prt. No. 99-47, S. 68, in ihrem Abschlussbericht zum Subchapter C Revision Act of 1985; *McMahon/Simmons/McDaniel*, *Business Organizations*, S. 1244 = *dies.*, *Corporations*, S. 832; sowie *Silverman/Keyes*, 66 *J. Tax'n* (1987), S. 258 (264).

<sup>16</sup> So *Breinersdorfer*, *StuW* 2008, S. 216 (216 und 217). Vgl. auch den Bundesrat im Anschluss an seinen Finanzausschuss, *BR-Drs. 220/1/07* v. 30.04.2007, S. 32 f.; *BR-Drs. 220/07* (Beschl.) v. 11.05.2007, S. 22; *BT-Drs. 16/5377* v. 18.05.2007, S. 19; *Felber*, *Verlustabzug*, *Rn. 277*; sowie *Beck*, in: *Beck/Osterloh-Konrad*, *Unternehmensnachfolge*, S. 1 (31).

<sup>17</sup> Unter bestimmten Voraussetzungen muss (IAS [s. aber weiter unten]) bzw. kann (HGB) z. B. in Deutschland die künftige potenzielle Steuerersparnis aus einem Verlustvortrag mittels Bildung aktiver latenter Steuern (deferred tax assets) bereits vorweggenommen werden, vgl. *Kirsch*, *PiR* 2007, S. 237 (239 und 240); *Zwirner*, *KoR IFRS* 2010, S. 110 (112); *Kohl/Meyer*, *CF law* 2010, S. 442 (442 und 444 ff.); *Kirsch*, *DStZ* 2010, S. 479 (480); *Melcher/Skowronek*, *KoR IFRS* 2011, S. 108 (111); *Hoffmann/Lüdenbach*, *NWB Kommentar Bilanzierung*, § 274 Rn. 44 ff.; sowie *Küting/Seel*, *FS Herzig*, S. 675 (681 ff.). Dazu müssen die Voraussetzungen des IAS 12.34 bzw. der Regelung des § 274 I 4 HGB erfüllt sein.

Die von der EU übernommene Fassung des IAS 12.34 lautet auszugsweise: „Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste [...] ist in dem Um-